



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0597/2012/1		Datum:	06.12.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Stro	
Gremienweg:				
14.03.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.03.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
22.01.2013	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 214 "Gemeinde Arenberg, Teilbebauungsplan – Flur 1, 4 und 5" in der Fassung der 2. Änderung - Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes -			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 214 in der Fassung der 2. Änderung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Begründung:

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 214 wurde einschließlich der 1. Änderungsplanung und des Erläuterungsberichts vom 10. Januar 1961 von der Bezirksregierung Koblenz mit Verfügung vom 28. Februar 1962 genehmigt. Unter dem 19. März 1965 beschloss der Rat der Gemeinde Arenberg eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214.

Gemäß Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 05. April 2011 hat der Bebauungsplan Nr. 214 in der Fassung der 2. Änderung seine steuernde Funktion eingebüßt. Seine Festsetzungen sind im Übrigen nicht mehr zeitgemäß.

Parallel zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 214 soll der Bebauungsplan Nr. 312 „Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“ aufgestellt werden, welcher den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 214 vollständig überplant.

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf hat der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 214 in seiner Sitzung am 25.09.2012 einstimmig zugestimmt.

Anlage:
Lageplan